

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0761
601 - Fachbereich Planung			Datum: 18.12.2019
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.01.2020	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 5. Änderung "Bebauung beidseitig Stormarnstraße",
Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, östlich Stormarnkamp, südlich Schützenwall 7-11 und 12-14, westlich Schleswig-Holstein-Straße,
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 5. Änderung "Bebauung beidseitig Stormarnstraße", Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, östlich Stormarnkamp, südlich Schützenwall 7-11 und 12-14, westlich Schleswig-Holstein-Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.12.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B 19/0761). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine höhere bauliche Ausnutzung der Gewerbegrundstücke

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Stadt Norderstedt liegt ein Antrag, einer am Langenharmer Weg ansässigen Firma vor, die bauliche Ausnutzung auf ihrem Grundstück zu erhöhen (siehe Grundsatzbeschluss

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

B19/0532). Zur Sicherung des Standortes, vor dem Hintergrund der gestiegenen und steigenden Absatzzahlen, ist es erforderlich, die betrieblichen Abläufe zu optimieren und eine bauliche Erweiterung vorzunehmen. Da das Grundstück in der Fläche nicht erweiterbar ist, soll die Optimierung durch den Einsatz eines Hochregallagers erfolgen. Dafür ist eine Anpassung der festgesetzten Gebäudehöhen im Ursprungsplan erforderlich.

Aus städtebaulicher Sicht sollte eine Anpassung der Höhenentwicklung in einem größeren Abschnitt erfolgen, um eine homogene Entwicklung beidseitig der Stormarnstraße zu ermöglichen. Maximal ist dabei eine punktuelle Gebäudehöhe von 25,0 m möglich, im Mittel sollte die Höhe bei ca. 17,0m liegen.

Für die frühzeitige Beteiligung wird ein Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeitet, der für die einzelnen Grundstücke die möglichen Gebäudehöhen aufzeigt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Planzeichnung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 218 und Nr. 218, 1. Änderung
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan